

Allgemeine Vertragsbedingungen

für den Kauf von Maschinen

Stand: Oktober 2024

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „**AGB**“) gelten für alle zwischen uns, den Unternehmen der Kurz Unternehmensgruppe, insbesondere der Brennstoffe-Transporte-NBT, der Kurz Aufbereitungsanlagen GmbH und der Kurz Baumaschinen GmbH&Co.KG (nachfolgend bezeichnet als „**Kurz**“, „**wir**“, „**uns**“) und Ihnen als unseren Kunden (nachfolgend bezeichnet als „**Kunde**“, „**Sie**“, „**Ihnen**“) geschlossenen Verträge, die den Verkauf von Maschinen, Anlagen und Gebrauchtmaschinen bzw. Gebrauchtanlagen (nachfolgend bezeichnet als „**Ware**“) zum Gegenstand haben.
- 1.2 Unsere Produktangebote richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§14 BGB).
- 1.3 Die AGB gelten auch für alle künftigen gleichartigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4 Alle zwischen dem Kunden und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB und unserer Auftragsbestätigung.
- 1.5 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- 1.6 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir grundsätzlich nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Präsentation und Bewerbung von Ware auf unserer Webseite oder sonstigen Medien stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die beschriebenen Produkte zu bestellen.
- 2.2 Die Angebote von Kurz sind stets freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Konzepte im Anlagenbau, erste Angebote oder Kostenvoranschläge werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, kostenlos abgegeben. Kurz behält sich vor, für weitere Konzepte, Angebote oder Kostenvoranschläge sowie für Entwurfsarbeiten dann eine angemessene Vergütung zu berechnen, wenn ein Kaufvertrag nicht zustande kommt.
- 2.3 Mit dem Absenden einer Bestellung per Post, E-Mail, Fax an unsere Bestell-Faxnummer oder per telefonischer Bestellung über unsere Bestellhotline geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von zwei (2)

Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden. Kurz hat das Recht, das Angebot innerhalb von 5 Werktagen durch eine Bestellbestätigung anzunehmen. Mit dieser Bestellbestätigung (postalisch, telefonisch, per Fax oder per E-Mail) kommt der Vertrag für beide Parteien – Kunde und Kurz - verbindlich zustande.

- 2.4 Kurz behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten, Kostenvoranschlägen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.5 Sollte die Lieferung der vom Kunden bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht Kurz von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Kurz wird den Kunden darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- 2.6 Nebenleistungen, wie z.B. Fahrzeugzulassung, Fahrzeugverbringung/-transport, Anschlussgarantie etc., werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausgewiesen sind.

3. Übergabe und Vorbehalt der Vorkassezahlung

- 3.1 Kurz ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- 3.2 Die Einhaltung etwaiger vereinbarter Fristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- 3.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Übergabe der Ware am Geschäftssitz von Kurz.
- 3.4 Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behalten wir uns vor, die Ware erst nach Erhalt des Kaufpreises zu übergeben bzw. soweit aufgrund einer Vereinbarung die Lieferung geschuldet ist, die Ware nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (nachfolgend bezeichnet als „**Vorkassevorbehalt**“). Falls wir von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch machen, werden wir den Kunden unverzüglich unterrichten. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises und den Versandkosten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sämtliche Preisangaben in Bezug auf unsere Ware verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten.
- 4.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis ohne Abzug zum Zeitpunkt der Übergabe fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung fallen Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz an.
- 4.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung nicht berechtigt, es sei denn, seine Gegenansprüche werden entweder von Kurz nicht bestritten oder sind rechtskräftig festgestellt. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.

- 4.4 Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Vertrag herrührt.
- 4.5 Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ändert sich in jedem Fall der Kaufpreis im gleichen Verhältnis wie der Preis, den Kurz an den Hersteller oder Lieferanten für den Kaufgegenstand, Sonderausstattung und Überstellungskosten zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen hat, bis zum Tag der Lieferung. Kurz ist also berechtigt, zum Ausgleich der gestiegenen Kosten nach Billigkeitsgrundsätzen eine angemessene Anpassung des Preises verlangen. Die Preisanpassung wird Kurz unverzüglich anzeigen und begründen.
- 4.6 Für den Fall, dass die Preisanpassung nicht unwesentlich ist, steht dem Vertragspartner das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten. Als wesentlich gilt eine Preisänderung von mindestens 5 % des Netto-Kaufpreises.
- 4.7 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren offenen Forderungen von Kurz aus dem gesamten Vertragsverhältnis sofort fällig. Kurz ist in diesem Fall berechtigt, sämtliche noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Forderungen zurückzuhalten. Darüber hinaus kann Kurz Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB geltend machen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zum Zeitpunkt der vollständigen und vorbehaltlosen Kaufpreiszahlung durch den Kunden, verbleiben die Ware im Eigentum von Kurz. Darüber hinaus besteht der Eigentumsvorbehalt an der Ware auch dann fort, bis alle Forderungen aus den Geschäftsverbindungen mit dem Kunden beglichen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt übt der Kunde lediglich den Besitz an der Ware aus.
- 5.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 5.3 Der Kunde hat die Ware auf seine Kosten von jeglichem Zugriff Dritter freizuhalten und drohende Zugriffe unverzüglich schriftlich mitzuteilen, auch solche, die das Betriebsgrundstück des Kunden betreffen. Gegenüber Dritten hat der Kunde auf das Eigentum von Kurz hinzuweisen. Eine Standortänderung der Ware bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kurz und darf nur von Mitarbeitern von Kurz oder von Kurz Beauftragten durchgeführt werden. Der Kunde hat die Ware in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Er hat ferner die Ware auf seine Kosten zugunsten von Kurz gegen Transport-, Montage-, Maschinenbruch-, Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Leitungswasserschäden zu versichern und die Nachweise über die Versicherung und Prämienzahlung Kurz auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gestattet Kurz oder Beauftragten von Kurz die Besichtigung der Ware und zu diesem Zweck den Zutritt zu den Räumen, in denen er sich befindet, und verpflichtet sich, nötigenfalls Hilfestellung zu gewähren, ohne Entschädigung hierfür zu beanspruchen. Der Kunde verwahrt das Eigentum von Kurz unentgeltlich. Kurz hat das Recht, die Ware jederzeit zu inspizieren.

- 5.4 Bei Finanzierung des Kaufpreises durch Dritte (insbesondere Finanzkaufvertrag) bleibt der Eigentumsvorbehalt so lange vereinbart und bleiben die sich aus dem Vertrag bis zur Zahlung der Lieferforderung für Kurz ergebenden Rechte so lange bestehen, bis auch der Dritte gemäß den Bestimmungen des Finanzierungsvertrages vom Kunden voll befriedigt ist.
- 5.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist Kurz berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; Kurz ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf Kurz diese Rechte nur geltend machen, wenn dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 5.6 Der Kunde ist bis auf Widerruf gemäß unten (c.) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
- a. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei Kurz als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt Kurz Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - b. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte, tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Kurz nimmt die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - c. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben Kurz ermächtigt. Kurz verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kurz nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und Kurz den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann Kurz verlangen, dass der Kunde Kurz die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist Kurz in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
- 5.7 Kurz gibt das Eigentum an der Ware auf Verlangen des Kunden in dem Umfang frei, in dem das Sicherungsinteresse von Kurz entfällt. Das Sicherungsinteresse entfällt, soweit der realisierbare Wert der Ware die Deckungsgrenze von 110 % der gesicherten Forderung nicht nur vorübergehend übersteigt. Es wird vermutet, dass die Deckungsgrenze erreicht wird, wenn der gutachterliche Schätzwert der Ware im Zeitpunkt des Freigabebegehrens 150% der gesicherten Forderung entspricht. Der Nachweis eines anderen realisierbaren Wertes der Ware bleibt möglich.

6. Sachmängelgewährleistung, Garantie

- 6.1 Kurz übernimmt keine Garantien, insbesondere keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.
- 6.2 Kurz tritt etwaig bestehende Ansprüche aus Garantiehaftung gegen den Hersteller, seinen Verkäufer oder sonstige Dritte an den Kunden ab.
- 6.3 Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass er die gelieferte Ware bei Ablieferung gem. § 377 HGB überprüft, und Kurz offene Mängel unverzüglich mitgeteilt hat. Verborgene Mängel müssen Kurz unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.4 Der Kunde hat Kurz die Gelegenheit zu verschaffen, sich von dem Mangel zu überzeugen und stellt zu diesem Zweck auf Verlangen die Ware oder Proben zur Verfügung.
- 6.5 Beanstandungen von Teillieferung berechtigen den Kunden nicht dazu, die Restlieferung abzulehnen.
- 6.6 Bei Mängeln der Ware ist Kurz nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels (Reparatur) oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist Kurz verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Personal- und Sachkosten, die der Kunde in diesem Zusammenhang geltend macht, sind auf Selbstkostenbasis zu berechnen. Ersetzte Ware wird Eigentum von Kurz und sind an Kurz zurückzugeben.
- 6.7 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde endet die Verjährungsfrist abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB für Mängelansprüche zwölf Monate nach Ablieferung der Ware.
- 6.8 Im Falle des Verkaufs von gebrauchter Ware schließt Kurz die Haftung für Schäden aus, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn die Kurz, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden, die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 7.2 In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Ziff. 7.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.
- 7.3 Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

7.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von Kurz nicht verhindert werden kann (hierzu gehören insbesondere Streiks, Unruhen, Unwetter und Naturkatastrophen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Versorgungskrisen, Arbeitskampfmaßnahmen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat Kurz nicht zu vertreten. Sie berechtigen Kurz dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben oder zurückzutreten.

8. Datenschutz

Kurz erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere die Kontaktdaten zur Abwicklung seiner Bestellung, so auch seine E-Mail-Adresse, wenn er uns diese angeben hat. Zur Bonitätsprüfung kann Kurz Informationen (z.B. auch einen sogenannten Score- Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen und davon die Zahlungsart abhängig machen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über die Anschrift des Kunden. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art 6 Abs. 1b) DSGVO. Details entnehmen Sie bitte unser Datenschutzerklärung [[Link](#)].

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Kurz.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.3 Wenn der Kunde Kaufmann ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Kurz. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu verklagen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

9.4 Zur Abtretung eines Anspruchs aus dem Vertragsverhältnis ist der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kurz nicht berechtigt.

9.5 Kurz ist berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Kunden im Rahmen von Factoring oder anderen Finanzierungsinstrumenten ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abzutreten. Die Abtretung hat keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten des Kunden aus dem bestehenden Vertragsverhältnis mit Kurz. Der Kunde ist verpflichtet, Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an den neuen Gläubiger zu leisten, sobald ihm die Abtretung mitgeteilt wurde.

9.6 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden und einer daraus resultierenden Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Gebühren, Kosten und Auslagen zu übernehmen. Dazu zählen insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie Vollstreckungskosten, sofern Kurz im rechtlichen Verfahren erfolgreich ist. Der Kunde erhält eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten und hat diese nach Rechnungsstellung umgehend zu begleichen.